

Regelwerk für Ehrungen und Auszeichnungen

Stand: April 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Ehrungen für hervorragende fotografische Leistungen

- A 1 Leistungsnael Jugendfotografie
- A 2 Annahmen auf DVF geförderten Ausstellungen/Wettbewerben
- A 3 Urkunden
- A 4 Leistungsmedaillen
- A 5 Erfolgreiche Fotoclubs und Autoren
- A 6 IRIS-Leistungsauszeichnung des DVF
- A 7 RETINA-Erfolgsauszeichnung des DVF
- A 8 DVF-Ehrentitel
- A 9 RETINA-Punkte für FIAP-Auszeichnungen

TEIL B

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft, besondere Leistungen und Verdienste

- B 1 Treuenadel/Treuemedaille: (DVF-Abzeichen mit halben Ehrenkranz auf blauem Untergrund)
- B 2 Ehrennael: (DVF-Abzeichen mit ganzem Ehrenkranz auf rotem Untergrund)
- B 3 Verdienstmedaille

TEIL C

Ehrungen für verdienstvolle Förderung der Hobbyfotografie in Deutschland.

- C 1 Fördermedaille
- C 2 Deutscher Fotopreis des DVF
- C 3 ESDVF – Exzellenter Service DVF (DVF-Abzeichen mit halben Ehrenkranz auf weißem Untergrund)
- C 4 Ehrenmitgliedschaft (DVF-Abzeichen mit ganzem Ehrenkranz auf weißem Untergrund)+

- D 1 Hinweise zu Vorratshaltung, Bestellungen, Abläufen
- D 2 Antragsformular für Ehrungen

TEIL A

EHRUNGEN FÜR HERVORRAGENDE FOTOGRAFISCHE LEISTUNGEN

A 1 Leistungsnael Jugendfotografie

Die Leistungsnael Jugendfotografie in bronze und silber wird auf Landesebene verliehen. Vorschlagsberechtigt ist der Landes-Jugendreferent und der Landesvorsitzende.

Die Leistungsnael Jugendfotografie in bronze und silber kann sowohl für fotografische, als auch für organisatorische Leistungen junger DVF-Fotografen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr vergeben werden.

Die Leistungsnael Jugendfotografie in Gold wird für fotografische Erfolge auf Deutschen Fotomeisterschaften wie folgt vergeben:

Für mindestens 5 RETINA-Punkte, welche aus mindestens zwei Jahren resultieren müssen.

Diese Regelung gilt rückwirkend seit 01.01.1988. Bei der Erfüllung der letzten Bedingung darf das DVF-Mitglied nicht älter als 25 Jahre sein.

Die Leistungsnael Jugendfotografie in Gold kann auch für hervorragende organisatorische Leistungen im Dienste der Jugendfotografie verliehen werden. Dabei spielt das Alter keine Rolle. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

A 2 Annahmen bei vom DVF geförderten Ausstellungen/Wettbewerben

Annahmen durch Entscheid der Jury auf Ausstellungen-Wettbewerben des DVF oder auf Ausstellungen-Wettbewerben, die vom DVF gefördert werden.

A 3 Urkunden

Urkunden für hervorragende fotografische Leistungen durch Entscheid der Jury auf Ausstellungen/Wettbewerben des DVF, oder auf Ausstellungen/Wettbewerben, die vom DVF durch ein Patronat gefördert werden.

A 4 Leistungsmedaillen

Medaillen werden für hervorragende fotografische Leistungen durch Entscheid der Jury bei Ausstellungen und Wettbewerben des DVF wie folgt vergeben:

Leistungsmedaille Bronze	Verleihung auf Bezirksebene
Leistungsmedaille Silber	Verleihung auf Landesebene
Leistungsmedaille Gold	Verleihung auf Bundesebene

Für nationale und internationale Ausstellungen/Wettbewerbe mit DVF-Patronat stellt der Verband auf Antrag Leistungsmedaillen auf Kosten der Veranstalter zur Verfügung. Ein Satz Medaillen (je 1x Bronze, Silber Gold) ist im kostenpflichtigen Patronat enthalten. Anträge für Patronate sind an das Präsidium (Vizepräsidenten) zu richten.

A 5 Erfolgreiche Fotoclubs und Autoren

Bei jeder **Deutschen Fotomeisterschaft** werden:

a) die 3 erfolgreichsten Fotoclubs

b) die 3 erfolgreichsten Fotografen Wettbewerbs-Altersklasse 3 (ab 18 Jahre)

nach den bei der betreffenden Veranstaltung erreichten RETINA-Punkten ermittelt.

Der erfolgreichste Fotoclub ist "**Deutscher Fotoclub-Meister**" des betreffenden Jahres und erhält eine Trophäe.

Für Jungfotografen/Jungfotografinnen der Altersgruppen 1 (bis 12 Jahre) und 2 (13 bis 17 Jahre) ist die eigene offizielle DVF-Jugend-Fotomeisterschaft gleichrangig zur Deutschen Fotomeisterschaft der AK 3 ausgeschrieben.

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft werden
20 % (+/- 5%) der eingereichten Bilder angenommen
4 % der angenommenen Bilder werden mit Urkunden
2 % der angenommenen Bilder werden mit Medaillen prämiert

Beschluss Berlin im April 2014

A 6 IRIS-Leistungsauszeichnung des DVF – Nicht antragspflichtig

Verantwortlich: Die DVF-Landesverbände

Die IRIS ist eine Leistungsanerkennung. Sie wird als Leistungs**nadel** in drei Stufen mit Urkunde und darauf folgend als Leistungs**medaille** in sechs Stufen mit Urkunde für fotografische Leistungen auf **Landesebene** durch den Landesvorsitzenden verliehen.

Bei der für die Vergabe von IRIS-Punkten relevanten Annahmequote gelten 25% +/- 5% für alle Landesverbände als verbindlich.

Punktesystem für LANDESFOTOSCHAU – Print und digital:

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Punktesystem für BUNDES-THEMENWETTBEWERB – LANDESEBENE: (Neu seit 2009/2010)

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Folgende Gesamtpunkte sind für die einzelnen IRIS-Stufen erforderlich:

IRIS bronze	20 Punkte
IRIS silber	40 Punkte
IRIS gold	60 Punkte
IRIS-Medaille in bronze	80 Punkte (gültig ab 1995)
IRIS-Medaille in silber	100 Punkte (gültig ab 1995)
IRIS-Medaille in gold	120 Punkte (gültig ab 1995)
IRIS-Star bronze (Medaille)	150 Punkte (gültig ab 2016) Neu 2016
IRIS-Star silber (Medaille)	190 Punkte (gültig ab 2016) Neu 2016
IRIS-Star gold (Medaille)	240 Punkte (gültig ab 2016) Neu 2016

Die IRIS-Punktewertung läuft rückwirkend seit 01.01.1978. Die erworbenen IRIS-Punkte bleiben befristet erhalten. Sie verfallen beim Austritt aus dem DVF nach fünf Jahren.

Sonstige Regelungen:

Führt ein Land im selben Jahr sowohl eine LANDESFOTOSCHAU, als auch eine LANDESMEDIEN(DIGITAL)SCHAU, durch, dann werden nur IRIS-Punkte für Leistungen einer Veranstaltung vergeben, die im Voraus festzulegen ist.

A 7 RETINA-Erfolgsauszeichnung des DVF – Nicht antragspflichtig

Verantwortlich: DVF-Bundesverband

Die RETINA ist eine Erfolgsauszeichnung und wird als Nadel in 3 Stufen mit Urkunde und als fotografischer Ehrentitel in fünf Stufen mit Urkunde für fotografische Erfolge auf Bundesebene durch den Präsidenten verliehen.

RETINA-Auszeichnungen müssen nicht beantragt werden, sie werden nach jedem Wettbewerb, bei dem RETINA-Punkte vergeben werden von der Servicestelle errechnet und zusammen mit Urkunde bereitgestellt.

RETINA-Punkte werden bei folgenden Bundes-Wettbewerben vergeben:

Deutsche Fotomeisterschaft, Nord- und Süddeutsche Fotomeisterschaft und Themenwettbewerb auf Bundesebene.

Die Überreichung aller RETINA-Auszeichnungen erfolgt jeweils zur Eröffnung/Preisverleihung des Wettbewerbs, bei dem die erforderliche Punktzahl erreicht wurde! **Ausnahme:** Bei der DFM erfolgt die Verleihung beim DVF-Verbandstag!

RETINA-Punktesystem für die DEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT (DFM)*:

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

* Annahmequote siehe weiter oben!

RETINA-Punktesystem für BUNDES-THEMENWETTBEWERB – BUNDESEBENE:

Annahme	1 RETINA Punkte
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

RETINA-Punktesystem für „NORD- und SÜDDEUTSCHE FOTOMEISTERSCHAFT“:

Annahme	1 RETINA Punkte
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

Folgende Gesamtpunkte sind für die einzelnen Stufen erforderlich:

RETINA bronze	10 RETINA-Punkte
RETINA silber	20 RETINA-Punkte
RETINA gold	30 RETINA-Punkte

A 8 DVF-Fotografische Ehrentitel – Nicht antragspflichtig

Verantwortlich: DVF-Bundesverband. Grundlage: RETINA-Punkte

(Nadel mit geschlossenem Kranz, grün. MDVF/s und MDVF/g mit Brillant)

Künstler des DVF (KDVF)	40 RETINA-Punkte	(Bronze)
Exzellenter Künstler des DVF (EKDVF)	50 RETINA-Punkte	(Silber)
Meister des DVF (MDVF)	60 RETINA-Punkte	(Gold)
Exzellenter Meister des DVF silber (EMDVF/s)	100 RETINA-Punkte	(Neu 2010)
Exzellenter Meister des DVF gold (EMDVF/g)	150 RETINA-Punkte	(Neu 2010)

A 9 RETINA-PUNKTE FÜR FIAP-AUSZEICHNUNGEN – FIAP-Auszeichnungen sind antragspflichtig

Verantwortlich: FIAP-Beauftragter des DVF

Die RETINA ist Voraussetzung für die Erlangung von FIAP-Titeln.

Für FIAP-Auszeichnungen sind nachfolgende RETINA-Punkte erforderlich:

AFIAP	5 RETINA-Punkte
EFIAP	10 RETINA-Punkte
EFIAP/Stufen:	15 RETINA-Punkte
MFIAP	20 RETINA-Punkte

Die erworbenen RETINA Punkte verjähren nicht. Die RETINA Punktwertung läuft rückwirkend seit dem 01.01.1978. **Beim Austritt aus dem DVF verfallen die RETINA Punkte nach 5 Jahren.**

TEIL B

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft, besondere Leistung und Verdienste **Antragsformular am Ende dieses Dokuments!**

Verantwortlich: Die DVF-Landesverbände

Die Ermittlung der Treue-Ehrungen ist Aufgabe der Landesverbände. Sie müssen nicht beantragt werden, da sie sich automatisch durch die Zeit der Verbands-Zugehörigkeit ergeben.

Die Landesvorstände regeln selbstständig, ob sie die Treue Ehrungen jährlich selbst ermitteln und überreichen, oder diese erst auf Antrag eines Mitgliedes oder eines Fotoclubs vergeben.

Für Ehrungen durch den Präsidenten* – also für alle Treue Ehrungen ab Medaille in Bronze – muss vom Landesverband möglichst nur einmal im Jahr eine Aufstellung (Liste) an die DVF-Servicestelle eingereicht werden. Hier werden dann die entsprechenden Urkunden mit Unterschrift des Präsidenten ausgestellt und die Medaillen zur Verfügung gestellt. Für die Gravuren sorgt der Landesverband selbst und trägt auch die Kosten dafür.

Die Vergabe an die zu ehrenden Mitglieder regelt jeder Landesverband ebenfalls selbstständig, auch für die Ehrungen, die offiziell vom Präsidenten ausgesprochen werden. Fälle, in denen der Präsident die Ehrung tatsächlich persönlich vornehmen soll, sind mit diesem terminlich abzustimmen. Voraussetzung ist, dass der zu Ehrende dann auch anwesend ist.

Die Kosten für Treuenadeln tragen die Landesverbände!

Für Gravuren der Medaillen sind die Landesverbände selbst verantwortlich und tragen auch die Kosten.

B 1 TREUEEHRUNG: (DVF-Abzeichen auf blauem Untergrund/Medaille) – Nicht antragspflichtig Für langjährige Mitgliedschaft im DVF werden folgende Auszeichnungen verliehen:

a) An Mitglieder der Clubs und Einzelmitglieder:

10-jährige DVF-Mitgliedschaft – Treue-Nadel in Bronze - durch den Bezirks- oder Landesvorsitzenden

20-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Nadel in Silber - durch den Landesvorsitzenden

30-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Nadel in Gold - durch den Landesvorsitzenden

40-jährige DVF-Mitgliedschaft – Treue-Medaille in Bronze - durch den Präsidenten*

50-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille in Silber - durch den Präsidenten*

60-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille in Gold - durch den Präsidenten*

b) An DVF-Fotoclubs:

15-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille in Bronze - durch den Landesvorsitzenden

25-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille in Silber - durch den Landesvorsitzenden

50-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille in Gold - durch den Präsidenten*

75-jährige DVF-Mitgliedschaft - Treue-Medaille Gold/montiert durch den Präsidenten*

Die angegebenen Zeiten sind Mindestzeiten.

B 2 EHRENNADEL: (DVF-Abzeichen auf rotem Untergrund) – **Antragspflichtig**

Die Ehrennadel wird auf Antrag verliehen für:

- | | |
|--|---|
| • Mitarbeit im Vorstand des Verbandes | nach 3 Jahren in Silber
nach 6 Jahren in Gold |
| • Mitarbeit im Landesverband bzw. Bezirk | nach 3 Jahren in Bronze
nach 5 Jahren in Silber
nach 10 Jahren in Gold |
| • Mitarbeit im Vorstand eines Clubs | nach 5 Jahren in Bronze
nach 10 Jahren in Silber
nach 15 Jahren in Gold |

Die angegebenen Zeiten sind Mindestzeiten.

B 3 VERDIENSTMEDAILLE: – **Antragspflichtig**

Die Verdienstmedaille wird für organisatorische Leistungen und als weiterführende Ehrung, falls seit der letzten Ehrennadel- Verleihung eine angemessene Zeit vergangen ist, verliehen. (Anhaltspunkt der zeitliche Abstand bei den Ehrennadeln).

- | | |
|-----------|---|
| In Bronze | durch den Landesvorsitzenden |
| In Silber | durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden |
| In Gold | durch den Präsidenten oder den Landesvorsitzenden |

TEIL - C -

EHRUNGEN FÜR VERDIENSTVOLLE FÖRDERUNG DER HOBBYFOTOGRAFIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

C 1 FÖRDERMEDAILLE: – **Antragspflichtig**

Die Fördermedaille ist dazu gedacht, Außenstehende, die sich um die Förderung des Verbandes und seiner Ziele Verdienste erworben haben zu würdigen. Sie wird durch den Präsidenten verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes. **Die Medaille gibt es ausschließlich in Gold**

C 2 DEUTSCHER FOTOPREIS DES DVF: – **Antragspflichtig**

Den „Deutschen Fotopreis“ für höchste Verdienste um die Hobbyfotografie und/oder den DVF verleiht das DVF-Präsidium auf Beschluss des Gesamtvorstandes für:

- a) die Förderung der Hobbyfotografie und/oder
- b) fotografische und/oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet der Hobbyfotografie.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Der Preis wird in Form einer hochwertigen Trophäe mit Urkunde einmal jährlich – nach Möglichkeit im Rahmen der Preisverleihung zur Deutschen Fotomeisterschaft – vergeben. Der Deutsche Fotopreis des DVF kann auch an Persönlichkeiten außerhalb des DVF vergeben werden.

C 3 ESDVF – Exzellente Leistungen und Verdienste um die Fotografie: – **Antragspflichtig**

Für exzellente Leistungen und Verdienste um die Fotografie und/oder den DVF verleiht das Präsidium den Ehrentitel „ESDVF“. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

Falls das Präsidium eine Vergabe verweigert, kann der Gesamtvorstand eine Erklärung verlangen. Gegebenenfalls ist über den Antrag im Gesamtvorstand abzustimmen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung des ESDVF an DVF- Mitglieder:

- Das DVF-Mitglied muss schon seit mindestens drei Jahren die Ehrennadel in Gold und die Verdienstmedaille in Gold haben (die Reihenfolge ist ohne Bedeutung, es zählt die letzte Verleihung).
- Ehrenmitglieder des Verbandes (HonDVF) können den ESDVF nicht mehr bekommen.

Die Verleihung des Titels ESDVF ist kein verbrieftes Recht, das automatisch an jeden Betroffenen nach Erreichen einer gewissen Frist vergeben wird.

Ausgezeichnet werden Mitglieder, die nachweislich eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit für den Verband und seine Mitglieder erbracht haben, die stets für eine gute und harmonische Zusammenarbeit im Verband gesorgt und einen unermüdlichen Einsatz für die Steigerung des Ansehens unseres DVF nach außen erbrachten. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen maßgeblich:

- Mindestens zehnjährige Tätigkeit als Mitglied des Gesamtvorstandes (Präsidiumsmitglied, Landesvorsitzender, Beauftragter).
- Mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit im Landesvorstand.

Für Nichtmitglieder: Außergewöhnliche Handlungen über längere Zeit, die zum Wohle und Ansehen des DVF maßgeblich beigetragen haben (diese Personen müssen schon die goldene Verdienst- und/oder die goldene Fördermedaille haben).

Hohe Vertreter ausländischer, befreundeter Foto-Verbände zur Steigerung des Ansehens des DVF in diesen Ländern.

Für Vorschläge wird das entsprechende Formular verwendet (Antrag auf Ehrung durch den Präsidenten).

C 4 EHRENMITGLIEDSCHAFT: – **Antragspflichtig**

Die DVF- Ehrenmitgliedschaft - **HonDVF** - wird vom DVF-Präsidium vergeben.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des DVF-Gesamtvorstandes.

Falls das Präsidium eine Vergabe verweigert, kann der Gesamtvorstand eine Erklärung verlangen.

Gegebenenfalls ist über den Antrag im Gesamtvorstand abzustimmen.

Die Voraussetzungen für die Verleihung des HonDVF an DVF- Mitglieder:

Das DVF-Mitglied muss schon seit mindestens drei Jahren Träger des Ehrentitels „ESDVF“ sein.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist als höchste Auszeichnung des DVF zu verstehen und nicht als ein verbrieftes Recht, das automatisch an jeden Betroffenen nach Erreichen einer gewissen Frist vergeben wird.

Ausgezeichnet werden Mitglieder, die nachweislich eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit für den Verband und seine Mitglieder erbracht haben, die stets für eine gute und harmonische Zusammenarbeit im Verband gesorgt und einen unermüdlichen Einsatz für die Steigerung des Ansehens unseres DVF nach außen erbrachten. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen maßgeblich:

Langjährige Tätigkeit als Mitglied des Gesamtvorstandes (Präsidiumsmitglied, Landesvorsitzender, Beauftragter).

Für Nichtmitglieder: Außergewöhnliche Handlungen über längere Zeit, die zum Wohle und Ansehen des DVF maßgeblich beigetragen haben (diese Personen müssen schon die goldene Verdienst- und/oder die goldene Fördermedaille haben, evtl. auch schon den ESDVF).

Hohe Vertreter ausländischer, befreundeter Foto-Verbände, zur Steigerung des Ansehens des DVF in diesen Ländern. Vorschläge werden formlos aber schriftlich an den Präsidenten gerichtet.

TEIL D - ANHANG

Hinweise zu den Abläufen bei Vorratshaltung, Bestellung und Verleihung

Vorratshaltung und Bestellungen

- Sämtliche Nadeln und Medaillen sowie Urkunden-Vordrucke des DVF werden ausschließlich von der Servicestelle bei den verschiedenen Lieferanten geordert (zentraler Einkauf). Es sollte dort nach Möglichkeit gewährleistet sein, dass von allen Varianten entsprechende Vorräte gelagert sind.
- Die Landesverbände bestellen zentral die für ihren Bereich – dazu zählen auch eventuelle Bezirke - benötigten Mengen bei der DVF-Servicestelle. Es sollte ein Vorrat für maximal zwei Jahre bestellt werden, um der Servicestelle die Möglichkeit zu geben, den erforderlichen Bedarf annähernd zu berechnen.
- Die bestellten Nadeln, Medaillen und Urkunden werden den Landesverbänden ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Für Gravuren sind die Landesverbände selbst verantwortlich.
- Nicht berechnet werden Auszeichnungen und Ehrungen, die vom Präsidenten vergeben werden.

Anträge auf Ehrungen, Verleihung

- Die Auszeichnungen und Ehrungen, die antragspflichtig sind, sind in der Aufstellung auf den vorangehenden Seiten entsprechend markiert. Die Anträge sind je nach Zuständigkeit der Verleihung über den Landesvorstand an den Präsidenten zu richten oder direkt an den Landesvorsitzenden.
- Für Treue-Ehrungen langjähriger Mitglieder sind die Landesvorstände verantwortlich. Sie können diese auf Antrag von Mitgliedern (auch Clubvorstände können die Treue Ehrungen für ihre Mitglieder beantragen) verleihen oder die Ehrungen eigenständig an Hand der Mitgliederdaten ermitteln und vornehmen. Letztere Vorgehensweise ist die empfohlene.
- Alle Ehrungen können bei passender Gelegenheit vom Landes- oder – bei unteren Ehrungsstufen – vom Bezirksvorstand überreicht werden.
- Auch Ehrungen und Auszeichnungen, die laut Regelwerk vom Präsidenten überreicht werden sollten, können vom Landesvorstand überreicht werden. In diesem Fall wird die Auszeichnung von der Servicestelle zusammen mit einer vom Präsidenten unterzeichneten Urkunde geliefert.
- Sollen Ehrungen und Auszeichnungen, die laut Regelwerk vom Präsidenten überreicht werden sollten, tatsächlich persönlich vom Präsidenten überreicht werden, so sind mit diesem Termin und Ort abzustimmen und es muss gewährleistet sein, dass der/die zu Ehrende auch anwesend ist. Alternativ gilt der Veranstaltungsort und Zeitpunkt des jährlichen Verbandstages für Verleihungen durch den Präsidenten. Dies muss vorab mit dem Präsidenten und dem Ausrichter abgestimmt werden, damit alles in den Ablauf- und Zeitplan aufgenommen werden kann.

RETINA-Auszeichnungen

- Auszeichnungen im Rahmen der RETINA-Wertung müssen nicht beantragt werden. Die Auswertung der Punkte erfolgt nach jedem Wettbewerb bei dem RETINA-Punkte vergeben werden automatisch an Hand der Ergebnisliste von der Servicestelle.
- Die Ergebnisliste muss kurzfristig nach der Jurierung als digitale Tabelle (MS-Excel oder Word) eingereicht werden und die Angaben wie folgt enthalten: Mitgliedsnummer, Name und Vorname, Bildtitel, Ergebnis (A, M, U).
- RETINA-Auszeichnungen werden bei der Veranstaltung verliehen, bei der sie erreicht wurden. Die entsprechenden Nadeln und Urkunden werden dem Ausrichter von der Servicestelle automatisch zur Verfügung gestellt, sie müssen nicht eigens angefordert werden.
- Nicht persönlich in Empfang genommene Auszeichnungen werden vom Ausrichter oder dem zuständigen Landesverband auf dem Postweg zugestellt.